

Vertragsnaturschutz
Erläuterung zum Vertragsmuster „Halligprogramm“
des Ministeriums für
Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Vertragsmuster „Halligprogramm“ wird das Ziel verfolgt, das artenreiche Salz-Grünland auf den Halligen, das durch Kleinstrukturen wie Pütten, Priele, mäandrierende Gräben und Gruppen sowie ungenutzte Flächenanteile gegliedert ist, zu erhalten, um damit die durch Salzwasser und Überflutungen geprägten Lebensräume von Küstenvögeln, Gänsen und anderen Tier- und Pflanzenarten zu bewahren beziehungsweise zu verbessern. Dazu wird angestrebt, eine extensive Bewirtschaftungsweise möglichst durchgehend über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg beziehungsweise dauerhaft einzuhalten.

Das Vertragsmuster ist ausgestaltet in Bausteinen. Dazu bilden das Bewirtschaftungsentgelt beziehungsweise die Ausgleichszahlung für natürlich belassene Salzwiesen den Grundstock. Neben dem Bewirtschaftungsentgelt werden die zusätzlichen Bausteine „Mähzuschuss“, „Honorierung der Gänseweide“ und der „Zuschuss für die Extensivierung der Beweidung“ angeboten.

Gebietskulisse

Landwirtschaftliche Flächen auf Gröde, Hooge, Langeneß, Nordstardischmoor, Oland,

Süderoog und Südfall (ausschließlich Bewirtschaftungsentgelt)

Die wichtigsten Auflagen

Der Vertrag umfasst mindestens 90% der vom Begünstigten bewirtschafteten Halligfläche

→Grundbaustein Bewirtschaftungsentgelt:

- aktive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes
- das halligtypische Entwässerungssystem darf nicht verändert und der derzeitige Wasserstand darf nicht abgesenkt werden;
- die Flächen dürfen nicht umgebrochen, gepflügt gegrubbert oder in vergleichbarer Form bearbeitet werden.;
- halligspezifische Höchst- und Mindestbesatzstärke*

Mindestbesatzstärke darf grundsätzlich vom 1. Juni bis 31. August nicht unterschritten werden. Ab 16. Juli kann die höchstbesatzstärke überschritten werden, allerdings nur mit zusätzlichen Rindern und Schafen

Weidegang mit Rindern; Mischbeweidung mit Pferden und Schafen möglich (auf ein Pferd folgt mindestens ein Rind)

- kein Schleppen und/oder Walzen oder vergleichbare Bodenbearbeitungs-Maßnahmen
- jegliche Neuansaatmaßnahmen zur Nebenverbesserung sind untersagt.

Grundbaustein Salzwiesenprämie:

- keine landwirtschaftliche Nutzung
- Pflegemaßnahmen wie Mulchen oder Mahd sind unzulässig.
- Keine Düngung oder Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Duldung von Anatiden

- Es können höchstens 20 % der Fläche berücksichtigt werden.
Frühester Mahdtermin ist der 1. Juli. eines Jahres

Zusätzliche Bausteine:

Mähzuschuss:

Mahd darf nur auf 50% der Hallig-Betriebsfläche erfolgen, wird mehr gemäht, erfolgt für die komplette Fläche keine Auszahlung

Honorierung Gänseweide:

Für die Duldung der Gänse und den Verzicht des Jagdausübungsrechtes erhält der Begünstigte Zahlung für den reduzierten Aufwuchs nach Stufen:

(inklusive. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 80 %))

Reduktion bis 20 % des erwarteten Aufwuchses:

Stufe 1 (10 € pro Hektar);

Reduktion von 20 bis 80 % des erwarteten Aufwuchses:

Stufe 2 (70 € pro Hektar);

Reduktion über 80 bis 100 % des erwarteten Aufwuchses:

Stufe 3 (120 € pro Hektar).

Extensivierung der Beweidung:

Verringerung der höchstbesatzstärke um mindestens 10 und höchstens um 50% bezogen auf die tatsächlich beweidete Fläche.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.

Zusätzliche Hinweise

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen des Greenings und der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance und Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

*

Hallig	Mindestbesatzstärke	Höchstbesatzstärke
Gröde	0,35 GVE pro Hektar	0,7 GVE pro Hektar
Hooge	0,70 GVE pro Hektar	1,4 GVE pro Hektar
Langeneß	0,55 GVE pro Hektar	1,1 GVE pro Hektar
Nordstrandischmoor	0,45 GVE pro Hektar	0,9 GVE pro Hektar
Oland	0,75 GVE pro Hektar	1,5 GVE pro Hektar
Südfall	0,60 GVE pro Hektar	1,2 GVE pro Hektar
Süderoog	0,25 GVE pro Hektar	0,5 GVE pro Hektar